

Baureferat

V/TfA/StrN/Gr

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Neuanlage eines Weges zu den Kleingärten Fl.St.Nr. 757/2 Gem. Burgfarrnbach
 (Erschließung für den Wegfall des best. Wirtschaftsweges unter der Brücke über die Bahnlinie Nürnberg -
 Würzburg im Zuge der geplanten Brückenerneuerung)
 Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 25.10.2007

Anlage
 Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zur Errichtung

- eines Weges zu den Kleingärten Fl.St.Nr. 757/2 Gem. Burgfarrnbach.

Sachverhalt

Derzeitige und künftige Situation

Derzeit wird die Bahnlinie Fürth – Würzburg von einer vierfeldrigen Straßenbrücke mit einer Gesamtspannweite von ca. 44 m überspannt. Vor dem westlichen Brückenlager verläuft unter dem Randfeld der Brücke ein Wirtschaftsweg parallel zur Bahnlinie, welcher die Straße „Am Europakanal“ (Zufahrt Sportboothafen) mit der o.g. Kleingartenanlage verbindet. Die Stadt Fürth beabsichtigt nunmehr, aufgrund der vorhandenen Schäden an der Brücke diese voraussichtlich in den Jahren 2009 und 2010 zu erneuern. Positive Verhandlungen mit der DB AG vorausgesetzt ist vorgesehen, die Brückenspannweite um ca. 50 % zu reduzieren (derzeitiges Mittelfeld) und so Kosteneinsparungen in einem ähnlichen Prozentsatz zu erzielen. Dadurch entfällt jedoch die derzeitige Wegführung unter dem Randfeld, was eine neue Anbindung der Kleingärten auf dem gegenständlichen alternativen Weg erforderlich macht.

Geplante Wegführung

Der geplante Weg soll die Kleingartenanlage aus östlicher Richtung erschließen. Hierzu ist eine Abzweigung von der Würzburger Straße (in Richtung Burgfarnbach), etwa gegenüber der Einmündung des Ziegelhüttenweges vorgesehen. In diesem Bereich ist keine nennenswerte Böschung vorhanden. Der neue Weg soll an der folgenden Böschungskrone parallel zur Würzburger Straße verlaufen und nach ca. 232 m auf das Ende des derzeitigen Wirtschaftsweges treffen.

Vorgesehen ist eine Wegbreite von 3,50 m mit getrennter Asphaltdeck- und Asphalttragschicht (Aufbau gem. Bauklasse V nach RStO 01, 50 cm Gesamtoberbau). Die Wegführung orientiert sich am Grenzverlauf, die Entwässerung erfolgt landstraßenmäßig über das Quergefälle des Weges. Für den Bereich der Einmündung ist der Erwerb von ca. 480 m² Ackerland aus Fl.St.Nr. 245/2 Gem. Burgfarnbach notwendig.

Instruktion im Zuge der Vorplanung

Im Zuge der Vorplanung wurde eine Instruktion des Vorhabens innerhalb der städtischen Dienststellen sowie bei den Spartenträgern durchgeführt. Diese Instruktion führte zu folgenden Ergebnissen:

Spartenträger: Kabel Deutschland, Arcor AG (keine Anlagen vorhanden),
EWT (keine Anlagen vorhanden), Versatel (keine Anlagen betroffen)
Deutsche Telekom (Leitungen vorhanden, Abstimmungen im Zuge der
Baumaßnahme erforderlich)
infra fürth GmbH (Stromleitung vorhanden, Abstimmungen im Zuge der
Baumaßnahme erforderlich, Gas- und Wasserleitungen sind nicht vorhanden)

Alle Spartenträger äußern bzgl. des Vorhabens keine Einwände.

Städtische Dienststellen: StEF (Kanal vorhanden) keine Einwände bzgl. Maßnahme,
TfA/Bh, ABK, BvA/E, keine Einwände bzgl. Maßnahme,
SpA/Vpl keine Bedenken gegen Ersatzführung des Wirtschaftsweges, Hinweis
auf Errichtung eines Hundeausbildungsplatzes (Team Hund Mensch 2000 e.V.)
infra fürth verkehr GmbH, ohne Einwände
LA, ohne Einwände, Grunderwerb erforderlich
OA und GrfA, ohne Einwände, jedoch Ausgleichsflächen aufgrund Bodenversiegelung
erforderlich
SVA: aufgrund des eher gering einzustufenden Verkehrsaufkommens auf der geplanten
neuen Zufahrt keine grundsätzliche Bedenken, Angaben zur Beschilderung.

Ausgleich des Eingriffs

Durch den Bau der Zufahrt zur Kleingartenanlage kommt es aufgrund der Bodenversiegelung zu einem ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft. Der hierfür notwendige Ausgleich soll vor Ort erfolgen, in dem östlich des Weges auf einem 5 m breiten Streifen eine Bepflanzung mit heimischen, standortgerechten Bäumen erfolgt (Baumabstand ca. 5,75 m). Die hierfür notwendige Teilfläche aus Fl.St.Nr. 245/2 wird mit erworben und ist in der o.g. Fläche bereits enthalten.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 145.000,-- €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 3.800,-- €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 6610.9520		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		

II. POA/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 21.11.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Gruber	Tel.: 3234
-----------------------------------	------------